



# Kernmaßnahmen

## „Klimaneutralität im Neubau“

Der Gebäudesektor war im Jahr 2020 für 16 % der Gesamtemissionen in Deutschland verantwortlich. Zugleich liegen im Gebäudebereich enorme Energieeinspar- und CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale, denn der Anteil regenerativer Energieträger an der Wärmeerzeugung ist mit 15 % noch sehr gering und 75 – 80% der Bestandsgebäude müssen noch energetisch saniert werden.

Damit der Gebäudesektor im Jahr 2035 klimaneutral ist, muss vor allem der Endenergiebedarf der Gebäude im Bestand durch energetische Sanierungsmaßnahmen abgesenkt werden. Der verbleibende Endenergiebedarf muss dann maßgeblich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden, der z.B. elektrische Wärmepumpen antreibt. Dieser kann durch Photovoltaik auch am Gebäude selbst erzeugt werden.

Weitere sinnvolle Maßnahmen beinhalten sehr hohe Effizienz- und Nachhaltigkeitsstandards für Neubauten und für öffentliche Gebäude (Neubau und Bestand). Hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen sind mit den Baustoffen Beton, Ziegel und Zement verbunden, die möglichst durch nachwachsende und kreislauffähige Materialien und Bauteile ersetzt werden. Diese sind auch bezüglich der Lebenszykluskosten des Gebäudes vorteilhaft. Der Flächenverbrauch ist mit Maßnahmen zur städtebaulichen Innentwicklung zu begrenzen.

Die aktuelle Sanierungsrate muss mindestens vervierfacht und die Sanierungstiefe auf das Niveau von Treibhausgasneutralität verbessert werden. Hierfür sind für die entscheidenden Gebäudeeigentümer stärkere finanzielle und ordnungspolitische Anreize erforderlich.

## Worum geht es?

Aufgrund der langen Lebenszyklen von Gebäuden und ihrem hohen Materialverbrauch muss beim Neubau schnellstmöglich Klimaneutralität erreicht werden.

## Was haben wir schon?

- Neubauten müssen nach § 10 GEG aktuell den Standard KfW EH75 erfüllen, das entspricht einem jährlichen Heizwärmebedarf von ca. 50 kWh/m<sup>2</sup>.
- Die Bundesregierung plant, diesen ab 2023 auf EH55 (ca. 35 kWh/m<sup>2</sup>a) und ab 2025 auf EH40 anzuheben (ca. 25 kWh/m<sup>2</sup>a).

## Was ist zu tun?

- Ab 2023 sollen Neubauten den Nullenergiestandard erfüllen. Dabei wird der gesamte Energiebedarf des Gebäudes im Jahresmittel durch eigene Energieproduktion gedeckt.
- Die Baugenehmigung wird nur erteilt, wenn ein Rückbaukonzept vorgelegt wird und die CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionen für den Bau des Gebäudes einen bestimmten Wert nicht überschreiten. Dieser Wert wird bis 2035 schrittweise auf null abgesenkt.

## Was nutzt es?

- Es werden gleichzeitig hohe Energieeffizienz, die Errichtung dezentraler Energieerzeugung vorangetrieben und auf erneuerbare Energien umgestellt.
- Transparentere Betrachtung des tatsächlichen Energiebedarfs pro Jahr in kWh je m<sup>2</sup> beheizte Nutzfläche.
- Die Richtlinie 2010/31/EU mit ihrer Forderung nach Niedrigstenergiegebäuden mit einem Energiebedarf von fast Null wird endlich umgesetzt.
- Erstmals werden die hohen Emissionen für die Herstellung der Baustoffe (graue Energie) berücksichtigt und gezielt reduziert.
- Deutliche Reduktion der Emissionen im Gebäudesektor.

## Gegenargumente handhaben

### „Dadurch werden Neubauten kaum noch bezahlbar!“

- Tatsächlich steigen die Investitionskosten von Neubauten durch die Anforderung der Kreislauffähigkeit und des Nullenergiestandards. Allerdings reduzieren sich dadurch die Betriebs- und Entsorgungskosten, und die Umweltschäden werden nicht mehr der Allgemeinheit aufgebürdet. Der neue Ansatz orientiert sich am gesamten Lebenszyklus der Gebäude und ist damit langfristig insgesamt wirtschaftlicher.

### „Wer soll das in Zeiten des Fachkräftemangels umsetzen?“

- Zur Realisierung können im Vergleich zu den bestehenden Baustandards EH55 und EH40 für den Nullenergiestandard typische Dachflächen mit Photovoltaik belegt und mit Wärmepumpen geheizt werden. Das ist nichts ungewöhnliches mehr. Für die CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionen beim Bau werden vom Umweltbundesamt und der Europäischen Kommission derzeit öffentliche Datenbanken aufgebaut, mit denen auch Laien und angelernte Personen die erforderlichen Ökobilanzen erstellen können. Durch eine flankierende Ausbildungsinitiative werden Fachkräfte qualifiziert, aufgewertet und anerkannt, siehe Gesetzespaket Abschnitt 5.IX. (S. 1093).

### „Woher soll die Vielzahl an benötigten hochwertigen Baumaterialien kommen bei einem Nachfrage-Überschuss?“

- Die Produktionslandschaft wird sich dem Markt anpassen, und die geforderte Emissionsreduktion führt zu sparsamerem Materialeinsatz (Leichtbau) und intensiverer Verwertung von Reststoffen.

## Kontakt:

[klimapolitik@germanzero.de](mailto:klimapolitik@germanzero.de)

## Downloads:

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzespaket>

